

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	28.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Barrierefreie Gestaltung des Kesselbrinks

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen stimmt den vorgestellten Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Kesselbrinks zu.

Begründung:

Verkehrsplanerische Grundlagen

Die Verkehrskonzeption für die den Kesselbrink umgebenden Straßen sieht gegenüber dem vorhandenen Zustand eine Herausnahme des nördlichen Abschnitts der Straße Kesselbrink aus dem Netz für den motorisierten Individualverkehr vor. Dieser Abschnitt wird aber weiterhin im Einbahnsystem durch Busverkehr und ggf. Taxen sowie in beiden Richtungen durch den Radverkehr genutzt.

Die Einbahnrichtungen der Friedrich-Verleger-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße werden bis zur August-Bebel-Straße verlängert. Die August-Bebel-Straße bleibt wie bisher in beiden Richtungen mit jeweils zwei Fahrstreifen je Richtung befahrbar. An allen Straßen (außer der Straße Kesselbrink) ist die Anlage von Radverkehrsanlagen geplant.

Außerdem wird eine mögliche Trasse der zukünftigen Straßenbahn nach Heepen von der Friedrich-Verleger-Straße aus entweder in Richtung Heeper Straße oder in Richtung Werner-Bock-Straße berücksichtigt.

Straßenplanung Friedrich-Verleger-Straße

Die Friedrich-Verleger-Straße wird zur Einbahnstraße mit 2 Fahrstreifen in Fahrtrichtung Ost umgestaltet.

Die durchgrüneten ca. 33 Schrägparkstände auf der Nordseite zwischen der Straße Kesselbrink und August-Bebel-Straße sowie der Grünstreifen stellen eine Zwischennutzung dar, sofern die Realisierung einer Straßenbahnlinie nach Heepen, einschließlich einer Haltestelle, über den Kesselbrink verläuft.

Die Radverkehrsführung erfolgt in Fahrtrichtung des Kraftfahrzeugverkehrs mit einem Radfahrstreifen von 1,85 m Breite auf Fahrbahnniveau. In der Gegenrichtung wird der Radverkehr am Rand der Platzfläche südlich des nördlichen Gehweges geführt.

Der Ausbauquerschnitt der Friedrich-Verleger-Straße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße gliedert sich wie folgt:

- 2,50 m Gehweg auf der Nordseite (Teil der Platzgestaltung)
- 2,00 m Radweg
- 3,45 m Grünstreifen*
- 0,70 m Pflasterstreifen Fahrzeugüberhang*
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben*
- 0,75 m Sicherheitsstreifen*
- 6,50 m Fahrbahn
- 1,85 m Radfahrstreifen
- 0,75 m Sicherheitsstreifen
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben
- 2,25 - 3,20 m Gehweg auf der Südseite

*= temporäre Nutzung bis zu einer Realisierung einer Straßenbahn

Eine grundsätzliche Umgestaltung des westlich angrenzenden Abschnitts der Friedrich-Verleger-Straße bis Wilhelmstraße, wird voraussichtlich erst im Zuge des Ausbaus der Straßenbahn erfolgen.

Straßenplanung Heeper Straße, Anschlussbereich bis zur Bleichstraße

Für den Anschlussbereich der Heeper Straße wird ein Fahrbahnausbau mit Schutzstreifen auf Fahrbahnniveau für den Radverkehr vorgeschlagen. Dieser wird im Einmündungsbereich in die August-Bebel-Straße in einen Hochbordradweg übergeleitet, um die Radverkehrsführung aus der Heeper Straße gegenüber dem nur noch rechtseinbiegenden Kraftfahrzeugverkehr konfliktarm zu gestalten.

Die Einmündungen Brüderpfad und Bleichstraße werden als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Der bis in den Bereich der Einmündungen verlängerte Fahrbahnteiler erlaubt eine zusätzliche sichere Überquerung der Heeper Straße in diesem Bereich.

Der Ausbauquerschnitt der Heeper Straße zwischen Bleichstraße und August-Bebel-Straße enthält folgende Querschnittselemente:

- 2,00-7,80 m Gehweg auf der Nordseite
- 1,50 m Radschutzstreifen
- 3,50 m Fahrbahn stadteinwärts
- 2,50 m Fahrbahnteiler
- 3,25 m Fahrbahn stadtauswärts
- 1,50 m Radschutzstreifen
- 0,50 m Sicherheitsstreifen
- 2,00 m Längsparken
- 2,50 m Gehweg auf der Südseite

Straßenplanung August-Bebel-Straße

Der Fahrbahnquerschnitt der August-Bebel-Straße hat wie bisher in beiden Richtungen jeweils zwei Fahrstreifen, die um beidseitige Radfahrstreifen bzw. Radschutzstreifen ergänzt werden.

Der Ausbauquerschnitt der August-Bebel-Straße zwischen Friedrich-Verleger-Straße und Friedrich Ebert-Straße gliedert sich wie folgt (hier dargestellt für den nördlichen Bereich):

- 2,50 m Gehweg auf der Westseite (Teil der Platzgestaltung)
- 4,40 m Grüntrennstreifen (Teil der Platzgestaltung, möglichst Erhalt des Baumbestandes)
- 1,85 m Radfahrstreifen
- 6,50 m Fahrbahn (2 Richtungsfahrbahnen, Ost und West)
- 3,00 m Mitteltrennstreifen

- 4,17 m Linksabbiegespur (2,67 m Kfz + 1,50 m Radschutzstreifen)
- 4,17 m Geradeaus-/ Rechtsabbiegespur (2,67 m Kfz + 1,50 m Radschutzstreifen)
- 3,00 m Gehweg auf der Ostseite.

Die Ausbildung des Grüntrennstreifens und des westlichen Gehwegs berücksichtigt eine optionale Trasse für eine zukünftige Straßenbahn in Richtung Heepen.

Straßenplanung Friedrich-Ebert-Straße

Die Friedrich-Ebert-Straße wird zur Einbahnstraße mit 2 Fahrstreifen in Fahrtrichtung West umgestaltet.

Die Radverkehrsführung erfolgt in Fahrtrichtung des Kraftfahrzeugverkehrs bis westlich der Tiefgaragenzufahrt mit einem Radfahrstreifen von 1,85 m Breite, im weiteren Verlauf auf einem 2,00 m breiten Radweg, der an den Zweirichtungsradweg westlich der Kavalleriestraße anschließt. In der Gegenrichtung wird der Radverkehr am Rand der Platzfläche geführt.

Im Bereich des nördlich einmündenden Van-Randenborgh-Wegs, der nur für Radfahrer und Fußgänger geöffnet sein wird, wird eine Querungsstelle (Heranführung des Gehweges an die Straße) hergestellt.

Der Ausbauquerschnitt der Friedrich-Ebert-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Kavalleriestraße gliedert sich wie folgt:

- 5,30 m Gehweg auf der Südseite mit Baumbesatz (zweite Reihe Baumpaket)
- 2,00 m Radweg
- 5,65 m Grünstreifen (nördliche Reihe Baumpaket)
- 0,70 m Pflasterstreifen Fahrzeugüberhang
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben
- 0,75 m Sicherheitsstreifen
- 6,50 m Fahrbahn (2 Fahrstreifen im Einrichtungsverkehr)
- 0,75 m Sicherheitsstreifen
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben
- 0,70 m Pflasterstreifen Fahrzeugüberhang
- 2,00 m Radweg
- 3,00 m Gehweg auf der Nordseite
- bis 7,00m Erweiterung des Seitenraums zu angrenzenden Nutzungen

Barrierefreiheit

Die beschlossenen Standards zur Barrierefreiheit (Dr.-Nr. 1313/2009-2014, Beirat für Behindertenfragen 27.10.2010, Stadtentwicklungsausschuss 30.11.2010) finden an allen Stellen im Straßenraum Anwendung, an denen optische und taktile Leitelemente für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde notwendig sind. Dies sind insbesondere alle lichtsignalgeregelten Furten, Querungshilfen (Mittelinseln) und Fußgängerüberwege. Alle Lichtsignalanlagen werden mit Vibrationstastern und Blindensignaltongebnern ausgestattet. Alle Maste werden mit gelben Tasterringen versehen. Gehwegüberfahrten und Bushaltestellen werden nach den bisher angewendeten Standards gebaut.

Leitstreifen bestehen aus in Laufrichtung aneinander gereihten weißen Rippenplatten mit den Maßen 30x30 cm. Bei fehlenden taktilen oder optischen Kontrasten zwischen dem Leitstreifen (Rippenplatten) und dem angrenzenden Pflaster, wird ein Begleitstreifen eingebaut der aus dunklen planen Bodenelementen besteht.

Die konstruktive Ausbildung der beiden über die Platzfläche führenden Leitstreifen wird der

städtebaulich anspruchsvollen Gestaltung sowie der harmonisch aufeinander abgestimmten Materialien angeglichen ohne jedoch die Funktion der optischen und taktilen Leitfunktion wesentlich zu beeinträchtigen. Zur Anwendung sollen hellgraue Rippenplatten kommen, die im optischen Kontrast zum anthrazitfarbenen Begleitstreifen stehen.

Aufmerksamkeitsfelder haben eine Ausdehnung von 90x90 cm und bestehen aus weißen Noppenplatten mit den Maßen 30x30 cm.

Rillen- bzw. Noppenplatten werden so verlegt, dass die Rippen bzw. Noppen über das Niveau des Gehweges hinausragen.

Über diesen Standard hinausgehende Leit- und Orientierungseinrichtungen werden im folgenden besonders benannt und beschrieben.

Platzfläche Kesselbrink (Anlage 1)

Die Fläche des Kesselbrink-Platzes wird an allen vier Seiten von einem Leitstreifen umgeben. An den vier Ecken des Platzes wird ein Anschluss an die Leiteinrichtungen zu den angrenzenden Knotenpunkten hergestellt. Zusätzlich ist eine Führung über die Platzfläche, am geplanten Pavillon vorbei, vorgesehen. Damit wird eine Führung in den Bereich der Marktfläche möglich. Dieser Leitstreifen wird an den den Kesselbrink-Platz umgebenden Leitstreifen angeschlossen.

Kreuzung Friedrich-Verleger-Straße / Kesselbrink / Turnerstraße (Anlage 2)

Die Fußgängerfurten aller Zufahrten (Turnerstraße, Kesselbrink und Friedrich-Verleger-Straße West und Ost) sind lichtsignalgeregelt.

Der auf der Nordseite der Friedrich-Verleger-Straße geführte Radweg auf Hochbord wird im Bereich der Aufmerksamkeitsstreifen zu den Furten unterbrochen.

Im Bereich der Fußgängerfurten der Straße Kesselbrink / Friedrich-Verleger-Straße West wird zusätzlich ein Leitstreifen vorgesehen, der die Lücke zwischen den Gebäudefronten an der Friedrich-Verleger-Straße und der Straße Kesselbrink schließt. Die zu den Furten der Straße Kesselbrink / Westseite und Friedrich-Verleger-Straße Westzufahrt / Nordseite führenden Aufmerksamkeitsstreifen schließen an diesem Leitstreifen an.

Die Aufmerksamkeitsstreifen zu den Furten der Straße Kesselbrink / Ostseite und Friedrich-Verleger-Straße Ostzufahrt / Nordseite werden bis zum Leitstreifen, der den Kesselbrinkplatz umgibt, verlängert.

Bei der Neuplanung einer Straßenbahn in Richtung Heepen mit Halt am Kesselbrink zwischen der Straße Kesselbrink und August-Bebel-Straße wird eine Nachrüstung der Haltestellenzugänge erforderlich sein.

Kreuzung Friedrich-Verleger-Straße / August-Bebel-Straße / Heeper Straße (Anlage 3)

Die Fußgängerfurten aller Zufahrten (Friedrich-Verleger-Straße, Heeper Straße und August-Bebel-Straße Süd und Nord) sind lichtsignalgeregelt. In den Zufahrten Heeper Straße und August-Bebel-Straße Nord werden die Richtungsfahrbahnen jeweils durch eine Mittelinsel getrennt.

Der auf der Nordseite der Heeper Straße und Friedrich-Verleger-Straße geführte Radweg auf Hochbord wird im Bereich der Aufmerksamkeitsstreifen zu den Furten unterbrochen.

Im Bereich der Fußgängerfurten Friedrich-Verleger-Straße und August-Bebel-Straße Süd wird zusätzlich ein Leitstreifen vorgesehen, der die Lücke zwischen den Gebäudefronten an der Friedrich-Verleger-Straße und der August-Bebel-Straße schließt. Die zu den Furten der Friedrich-Verleger-Straße / Südseite und August-Bebel-Straße Süd / Westseite führenden Aufmerksamkeitsstreifen schließen an diesem Leitstreifen an.

Die Aufmerksamkeitsstreifen zu den Furten der Friedrich-Verleger-Straße / Nordseite und

August-Bebel-Straße Nord / Westseite werden bis zum Leitstreifen, der den Kesselbrinkplatz umgibt, verlängert.

Einmündungen Heeper Straße / Brüderpfad, Heeper Straße / Bleichstraße und Querungshilfe westlich der Einmündungen (Anlage 4)

Die Einmündungen der Straße Brüderpfad und der Bleichstraße in die Heeper Straße werden als überfahrbarer Gehweg gestaltet.

Westlich davon befindet sich am Ende eines Fahrbahnteilers eine Querungshilfe über die pro Richtung einspurige Fahrbahn der Heeper Straße.

Kreuzung August-Bebel-Straße / Werner-Bock-Straße / Friedrich-Ebert-Straße (Anlage 5)

Die Fußgängerfurten aller Zufahrten (Werner-Bock-Straße, Friedrich-Ebert-Straße und August-Bebel-Straße Süd und Nord) sind lichtsignalgeregelt. In der Zufahrt August-Bebel-Straße Süd werden die Richtungsfahrbahnen durch eine Mittelinsel getrennt.

Der auf der Südseite der Friedrich-Ebert-Straße geführte Radweg auf Hochbord wird im Bereich des Aufmerksamkeitsstreifens zu der benachbarten Furt an der Friedrich-Ebert-Straße unterbrochen.

Die Aufmerksamkeitsstreifen zu den Furten der Friedrich-Verleger-Straße / Südseite und August-Bebel-Straße Süd / Westseite werden bis zum Leitstreifen, der den Kesselbrinkplatz umgibt, verlängert.

Friedrich-Ebert-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Kavalleriestraße

Der nördliche Gehweg der Friedrich-Ebert-Straße ist in diesem Abschnitt durch verschiedene Einbauten für eine taktile Erfassbarkeit unübersichtlich gestaltet. Eine durchgehende Erfassbarkeit der inneren Leitlinie wird durch verschiedene gewerbliche Nutzungen erschwert. Daher wird von der Grenze der Gebäude Nr. 15 und 13 bis zur Kreuzung der Friedrich-Ebert-Straße mit der Kavalleriestraße ein durchgehender Leitstreifen neu verlegt. Die Einmündung des Van-Randenborgh-Weges in die Friedrich-Ebert-Straße wird als überfahrbarer Gehweg gestaltet.

Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Kavalleriestraße / Kesselbrink (Anlage 6)

Die Fußgängerfurten aller Zufahrten (Kavalleriestraße, Kesselbrink und Friedrich-Ebert-Straße Ost und West) sind lichtsignalgesteuert.

Der auf der Nord- und Südseite (Kesselbrinkseite) der Friedrich-Ebert-Straße im Bereich der Kreuzung auf Hochbord geführte Radweg wird im Bereich der Aufmerksamkeitsstreifen zu den Furten unterbrochen.

Die innere Leitlinie auf dem nördlichen Gehweg der Friedrich-Ebert-Straße wird teilweise durch einen Leitstreifen ersetzt, von dem die Aufmerksamkeitsstreifen zu der Bushaltestelle und der benachbarten Furt über die Friedrich-Ebert-Straße abzweigt.

Im Bereich der Fußgängerfurten Friedrich-Ebert-Straße West / Südseite und der Straße Kesselbrink sowie Friedrich-Ebert-Straße West / Nordseite und Kavalleriestraße wird zusätzlich ein Leitstreifen vorgesehen, der die Lücke zwischen den Furten und den benachbarten Gebäuden über die Platzflächen vor der Volksbank bzw. Telekom-Gebäude schließt. Die zu den Furten der Friedrich-Ebert-Straße, Kavalleriestraße und der Kesselbrink führenden Aufmerksamkeitsstreifen schließen an diesem Leitstreifen an.

Die Aufmerksamkeitsstreifen zu den Furten der Friedrich-Ebert-Straße Ost / Südseite und der Straße Kesselbrink Ostseite werden bis zum Leitstreifen, der den Kesselbrinkplatz umgibt, verlängert.

Bushaltestellen

Die Lage der zukünftigen Bushaltestellen ändert sich gegenüber heute nicht. Folgende Haltestellen werden im Zuge der Umbaumaßnahmen barrierefrei gestaltet:

In der Straße Kesselbrink in Richtung Friedrich-Ebert-Straße

In der August-Bebel-Straße in Richtung Werner-Bock-Straße

In der Friedrich-Ebert-Straße östlich der Kavalleriestraße in Richtung Herforder Straße.

Der Platzumbau einschließlich der Straße Kesselbrink ist in den Jahren 2011/2012 vorgesehen.

Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung in 2013 ist der Bau der umliegenden Straßen einschließlich Kanäle und Versorgungsleitungen nach 2012/2013 vorgezogen.

Anlage 1: Lageplan optisches und taktiles Leitsystem Kesselbrink

Anlage 2: Lageplan optisches und taktiles Leitsystem Kreuzung Friedrich-Verleger-Straße / Kesselbrink / Turnerstraße

Anlage 3: Lageplan optisches und taktiles Leitsystem Kreuzung Friedrich-Verleger-Straße / August-Bebel-Straße / Heeper Straße

Anlage 4: Lageplan optisches und taktiles Leitsystem Einmündungen Heeper Straße / Brüderpfad und Heeper Straße / Bleichstraße sowie Querungshilfe westlich der Einmündungen

Anlage 5: Lageplan optisches und taktiles Leitsystem Kreuzung August-Bebel-Straße / Werner-Bock-Straße / Friedrich-Ebert-Straße

Anlage 6: Lageplan optisches und taktiles Leitsystem Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Kavalleriestraße / Kesselbrink.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss